

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nete Landsturm kann vom Bundesrathe aufgeboden werden.

§ 4. Durch Beschluß der Bundesversammlung können im Kriegsfalle alle arbeitsfähigen männlichen Bewohner zwischen dem 15. und 60. Lebensjahre zur „unbewaffneten Dienstleistung im Interesse der Landesverteidigung“ herbeigezogen werden.

§ 5. Der Landsturm (sowohl der bewaffnete als der unbewaffnete) soll vor Ausbruch der Feindseligkeiten nur innerhalb des Divisionskreises verwendet werden, welchem er angehört.

§ 6. Der Bund sorgt für Ausrüstung, Bewaffnung, Besoldung und Verpflegung des bewaffneten Landsturmes.

Dies sind die allgemeinen Grundsätze, welchen wir huldigen; wir wollen nun versuchen, einige Detailbestimmungen bezüglich der Organisation des bewaffneten Landsturmes aufzustellen!

Bekleidung und Ausrüstung:

Wollen wir die bewaffneten Landsturmmänner davor schützen, als Briganten behandelt zu werden, so müssen wir dieselben militärisch bekleiden, ausrüsten, organisiren und mit verantwortlichen Führern versehen.

Die Militärorganisation von 1874 bestimmt:

„Nach vollständig absolvirter, d. h. 25 Jahre umfassender Dienstzeit behält der Mann die Kleider, den Tornister oder Mantelsack, sowie das Werkzeug als Eigenthum, alle übrigen Gegenstände hat er abzuliefern. — Guiden und Dragoner schon nach vollendeter Dienstzeit im Auszuge.“

Wir schlagen nun vor:

1. Daß die Guiden und Dragoner beim Uebertritt in die Landwehr gleich behandelt werden wie die übrigen Truppen.

2. Daß die aus der Landwehr austretenden Mannschaften verpflichtet werden, ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände weder zu verkaufen, noch zu versetzen, noch zu verschenken, so lange sie im landsturmpflichtigen Alter stehen.

3. Daß anstatt der theuren Kapute einfache Wollmäntel aus wasserdichtem Stoff angeschafft werden, wie sie Gemsjäger und Touristen u. tragen. Das Kleidungsstück besteht aus einem Sack, welcher Aermel und seitlich einen Schlitze hat, der durch Knöpfe geschlossen werden kann, während für den Kopf eine längliche Oeffnung angebracht ist.

4. Daß eine billige und praktische Kopfbedeckung (z. B. die österreichische Feldmütze) gewählt wird, für den Fall, daß unsere Feldmütze als einzige Kopfbedeckung nicht zweckentsprechend sein sollte.

5. Daß Unteroffiziere und Offiziere die gebräuchlichen Grababzeichen am Waffenrock und Wollmantel beibehalten und die Offiziere die schweizerische Offiziers-Feldmütze tragen.

6. Daß den europäischen Staaten Beschreibung und Abbildung der Uniformirung des schweizerischen Landsturmes zugestellt wird, damit die Landsturmmänner als solche anerkannt werden. —

Bezüglich der Bewaffnung schlagen wir vor, daß sämtliche Abtheilungen des Land-

sturmes (siehe unten) mit umgeänderten kleinkalibrigen Einzelladern, dem alten dreikantigen Bajonette und einer Patronentasche ausgerüstet werden. *) Die aus der Landwehr austretenden Offiziere behalten eo ipso Säbel und Revolver, so lange sie im landsturmpflichtigen Alter stehen.

An kleinkalibrigen Einzelladern besitzen wir:

58,376 umgeänderte Infanteriegewehre,

13,377 umgeänderte Järgergewehre,

14,932 Peabodygewehre (von denen wohl allerdings ein Theil in den Händen der Genietruppen ist).

Sollten nicht genügend Patronentaschen auch älteren Modells vorhanden sein, so findet sich wohl noch eine Anzahl von alten Schützentaschen.

Bezüglich der Organisation des bewaffneten Landsturmes schlagen wir vor, daß in jedem Divisionskreis vier Abtheilungen gebildet werden, nämlich:

I. Abtheilung: Infanterie (Füsilere u. Schützen),

II. Abtheilung: Kavalleristen, Partisolbaten, Train- und Linientrainisolbaten,

III. Abtheilung: Kanoniere der Feldbatterien und Positionskompagnien und Geniesolbaten,

IV. Abtheilung: Sanitäts- und Verwaltungstruppen.

Stäbe werden keine gebildet, Berittene gibt es nicht. (Fortsetzung folgt.)

Die Anlage, Leitung und Durchführung von Feldmanövern. Von A. von Boguslawski, Oberstlieutenant. Mit 15 Skizzen und 1 Figurentafel. Berlin, 1883. C. S. Mittler u. Sohn. gr. 8°. 206 S. Preis Fr. 6.

Der Herr Verfasser hat sich als Schriftsteller und Theoretiker einen europäischen Ruf erworben. Mit größtem Interesse begrüßte daher die militärische Welt das vorliegende Werk, welches einen für die Ausbildung der Truppensführer höchst wichtigen Gegenstand behandelt. In dem Buch sind zum ersten Mal die Grundsätze, welche bei den Feldmanövern in Deutschland gelten, wissenschaftlich geordnet zusammengestellt.

Den Inhalt des Buches bilden: I. Die geschichtliche Entwicklung der Waffenübungen; II. die Anlage; III. die Leitung und IV. die Durchführung der Feldmanöver.

Auf Seite 6 wird die Ansicht ausgesprochen, es finde sich nirgends eine Andeutung, daß man im Alterthum die Truppen in zwei Parteien gegen einander geübt habe. Dies ist ein Irrthum. Allerdings scheinen diese Uebungen etwas Aehnlichkeit mit der famosen Feldübung des Majors Kreuzschnabel gehabt zu haben und deshalb seltener angewendet worden zu sein. — Doch eine neue

*) Sollte die Infanterie des Auszugs und der Landwehr mit der Zeit ein anderes Gewehr (z. B. nach Modell Rubin) erhalten, so würde der Landsturm natürlich mit Vetterlikgewehren ausgerüstet, sobald solche disponibel sind, vorerst muß man aber an die Bildung einer ausreichenden Gewehrreserve für Auszug und Landwehr denken!

Erfindung sind die Kämpfe in zwei Parteien, wie Nachstehendes beweist, nicht.

Xenophon sagt: „Cyrus lud einst eine ganze Taxis mit dem Taxisarchen zu Tisch;*) er hatte nämlich gesehen, daß dieser die Taxis in zwei Hälften getheilt und zu einem gegenseitigen Angriff einander gegenübergestellt hatte, beide mit Panzer und Schild in der linken Hand. In die rechte gab er der einen Hälfte dicke Stöcke; der anderen sagte er, sie sollen Erdschollen aufheben und damit werfen. Als sie so gerüstet dastanden, gab er das Zeichen zum Kampf. Da warfen die einen mit Erdschollen und trafen bald die Panzer und Schilde, bald die Lenden und Weinschienen. Als sie aber in's Handgemenge kamen, so schlugen die, welche die Stöcke führten, auf Hüften, Hände und Beine zu und die, welche sich nach Erdschollen bückten, schlugen sie auf Hals und Rücken, zuletzt jagten die Stockträger die anderen in die Flucht und verfolgten sie, indem sie unter Lachen und Scherzen draußlos schlugen. Abwechselnd nahmen dann die anderen die Stöcke und machten es denen, welche jetzt mit Erdschollen warfen, ebenso.

Cyrus bewunderte theils den Einfall des Taxisarchen, theils den Gehorsam seiner Leute, daß sie sich neben der Übung so belustigten; besonders aber, daß diejenigen, welche die Bewaffnung der Perser nachgeahmt hatten, den Sieg davon trugen. Er lud sie daher zum Essen, und als er im Zelte saß, daß einige das Schienbein, andere die Hand verbunden hatten, so fragte er, was ihnen begegnet sei. Sie antworteten, sie seien von Erdschollen getroffen worden. Er fragte weiter, ob es in der Nähe oder aus der Ferne geschehen sei. Sie sagten, aus der Ferne. Nachdem sie aber in die Nähe gekommen, da sei es, sagten die Stockträger, eine wahre Lust gewesen. Die aber, welche mit den Stöcken waren geschlagen worden, sagten, für sie sei es ein schlechter Spaß, sich so durchprügeln zu lassen. Zugleich zeigten sie die Stockschläge an den Händen, Halsen, zum Theil auch im Gesicht. Dann lachten sie, wie natürlich, über einander.

Am folgenden Tag war die ganze Ebene voll von solchen, welche diese Übung nachahmten, und so oft sie nichts anderes zu thun hatten, trieben sie dieses Spiel.“ (Xenophon, Cyropädie, II. Buch, 3. Kapitel.)

Allerdings, hier hatte die Einübung nur die Ausbildung der Truppe zum Zweck. Heute ist es anders. Das Hauptgewicht muß auf die Ausbildung der höheren Führer gelegt werden; doch diese sind jetzt ohne Vergleich mehr auf selbstständiges Handeln im Sinne der höheren Absichten angewiesen, als jene des Alterthums es waren, welche letztere sozusagen immer unter den Augen des Felbherrn sochten.

Wir wollen uns erlauben, einige Sätze, welche Beachtung zu verdienen scheinen, anzuführen.

*) Die Taxis entspricht ungefähr der Kompagnie, der Taxisarch dem Hauptmann. Zur Zeit König Philpp's zählte die Taxis 128 Mann.

Bei der Anlage der Manöver wird u. A. auch die Verpflegung erwähnt und darüber gesagt:

„Den Vorbereitungen zu den Herbstmanövern ist die Anlage von Magazinen und die Festsetzung des Verpflegungsmodus anzuschließen. Die Anlage von Magazinen muß so erfolgen, daß der Empfang der Lebensmittel den Truppen, je nach dem wahrscheinlichen Gange des Manövers, möglichst erleichtert wird. Eine sorgfältige Auseinandersetzung des Intendanturbeamten mit dem Lieferanten und genaue Abfassung der Verträge erscheint hier sehr geboten. Die Gründe liegen auf der Hand. Die den Mannschaften zu liefernden Lebensmittel müssen genau bestimmt sein, insbesondere aber die für die Biwaß. Eine schlechte und unpraktische Auswahl der ersteren hat mannigfache Nachtheile im Gefolge, die sich nicht allein auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Truppen erstrecken, sondern auch sehr unvortheilhaft auf den Geist derselben einwirken. Nur diejenigen, welche über den Ursprung und das Wesen des moralischen Elements, des guten und üblen Geistes der Truppen nicht nachdenken, können darüber leicht hinweggehen. Der Mann legt mit Recht den Maßstab dessen, was ihn im Kriege erwartet, an diese Verhältnisse an. Sieht und erkennt er an den Vorkehrungen zu seiner Verpflegung, sei es nun in der Art und Weise des Empfanges und der Vertheilung, sei es in der Beschaffenheit und Wahl der ihm gelieferten Lebensmittel, einen Mangel an Nachdenken oder an Fürsorge, so verliert er leicht das Vertrauen sowohl in die Fähigkeit als auch in den guten Willen der Leitung, für sein Wohl zu sorgen. Man hat sich in solchen Fällen oft mit der Entschuldigung beruhigt, es schade nichts, wenn einmal die Anstalten und Lieferungen schlecht seien, der Mann werde dadurch an Strapazen, ähnlich denen im Kriege, gewöhnt. Es klingt wunderbar, aber es ist dagesen. Mit demselben Rechte könnte man dem Manne einmal absichtlich schlechte und zerrissene Stiefel anziehen, um ihm das Marschiren in solchen anzugewöhnen, weil man im Kriege sich oft in ähnlichen Lagen befinden könne. Das Manöver soll auch der Verwaltung Gelegenheit geben, sich zu erproben und sich in der Praxis zu vervollkommen, und dies wird immer von Nutzen sein, wenn man auch im Kriege mit theilweise anderen Verhältnissen zu rechnen hat, als im Frieden. — Der Grundsatz aber, für das Wohl der Truppe in jeder Hinsicht möglichst zu sorgen, muß in voller Ausdehnung sowohl im Frieden als im Kriege sichtbar werden. — Die kriegsmäßig angelegten Manöver bringen Strapazen mit sich, welche in jedem Falle den Zwecken der Abhärtung entsprechen. Diese Strapazen erträgt eine Truppe wie die deutsche willig und gern, sie fühlt, daß es nicht anders sein kann, oder vielmehr so sein muß. Wenn aber z. B. die Befehle für den Marsch der Trainkolonnen nach den Biwaßplätzen zu spät oder nicht richtig erfolgen, so wird dies der Truppe gewöhnlich auch nicht verborgen bleiben, denn ein hungriger Magen lehrt scharf forschen und denken.“

Ueber die Märsche zum Manöver spricht sich die Schrift wie folgt aus:

„Man sieht jetzt häufig während des Anmarsches zum Manöver Kriegsmärsche und kleine Gefechtsübungen ausführen. Es ist aber keine Frage, daß eine zu große Ausdehnung der ersteren, wie sie jetzt oft bewirkt wird, bedeutende Nachteile hat. Nicht aufgeschlossen wälzt sich die Kolonne viele Meilen dahin. Dies tödtet Freudigkeit und Lust am Marsche. Wenn der junge Soldat aus der Garnison herauskommt, soll sich zwar die Mannszucht nicht lockern, gewiß nicht; aber er soll sich freuen, daß er einmal etwas anderes sieht. Der Wanderstrieb muß sich geltend machen, Lustigkeit und Gesang müssen herrschen. Dies ist auch wieder eins von den Kapiteln, wo man in dem krampfhaften Bestreben Fertigkeiten auf Fertigkeiten zu häufen, jede Minute auszunutzen, nicht gewahrt wird, daß dabei der Geist leidet, den man im Felde so nothwendig braucht, und ohne den die beste Führung scheitern muß, der Geist der Frische, der Lebendigkeit, der Liebe zum Stande. Der Soldat muß, wenn er in sein Dorf heimgekehrt ist, auch etwas ihm in der Erinnerung Liebes, in heiteren Farben Glänzendes zu erzählen wissen; das ist der fröhliche Marsch mit Sang und Klang und der Pfeife im Munde, flott auf der Landstraße nach dem Takt der Marschlieder dahin und den Mädchen ein Scherzwort zurufend. Hat man also einen Kriegsmarsch gemacht, so sei man zufrieden und verlege diese Uebung in die Manöver selbst.“

Die Aufgabestellung gibt u. A. zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

„Die Aufgabestellung muß sich über ihre Ziele vollständig klar sein. Zusammenstöße kommen im Kriege viel seltener als beim Manöver vor, sie sind aber hier nothwendig, um das Gefecht, als wichtigste Erscheinung des Krieges, möglichst oft zur Darstellung zu bringen. . . .

Auf die Aufgabestellung wirken in äußerer Beziehung hauptsächlich zwei Faktoren ein; diese sind die Stärke und Zusammenfassung der verfügbaren Truppen und die Beschaffenheit und Ausdehnung des zugewiesenen Bezirks.“ . . .

Etwas später fährt der Verfasser fort:

„Die Einfachheit der Annahmen möchten wir nun von Anfang an als besonders empfehlenswerth bezeichnen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Krieg auch verwickelte Lagen herbeiführt. Dieselben sind aber verhältnißmäßig selten, wenn sie auch dem Führer, welcher sich in ihnen befindet und seine Entscheidungen treffen soll, in diesem Moment sehr verwickelt erscheinen mögen. Die Annahme verwickelter Lagen aber, welche sich im Kriege mit absoluter Deutlichkeit durch die Folgerichtigkeit und Wucht der Ereignisse auflösen müssen, führt beim Manöver häufig Unnatürlichkeiten herbei, da hier eben die Lage nicht auf absolut natürlicher Grundlage, sondern auf einer künstlich gemachten beruht, wobei die Friedensverhältnisse oft noch ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Bei der jetzt üblichen Form der Aufgabestellung ist die Einfachheit umsomehr geboten, da an und für sich schon zwei Annahmen, die „General-“ und „Spezialidee“, nebeneinander herlaufen, und wird hierbei besonders zu beachten sein, nichts in die Spezialidee zu setzen, was, der ganzen Annahme nach, in die Generalidee gehört und umgekehrt.“ . . .

Statt der schwer verständlichen Ausdrücke Generalidee und Spezialidee würden wir die deutschen Bezeichnungen: „Annahme“ (oder Annahme der Kriegslage) und „Aufgabe“ vorgezogen haben.

Ueber den Beginn der Manöver spricht sich die Schrift wie folgt aus:

„Eine enge Belegung, Unterbringung in Alarmshäusern am Nachmittag vor Beginn des Manövers nebst Aussetzen von Vorposten würde ein passender Anfang des Manövers sein und dem jungen Offizier das Bild des Krieges bieten. — Einige Jahre nach großen Kriegen haben Unnatürlichkeiten keine Gefahr, man sieht sie und erkennt sie. Je länger der Frieden dauert, desto mehr schwindet die Kriegserfahrung, desto kriegsgemäßer muß man die Manöver gestalten.

Die Versammlung der Truppen muß so bemessen sein, daß die Anmarschlinien am ersten Tage nicht zu klein sind, und insbesondere der Kavallerie Gelegenheit gegeben wird, den wichtigen Dienst des Aufsuchens und Aufklärens genügend zu üben, andererseits muß es möglich sein, einen Zusammenstoß, ohne den Truppen ganz unverhältnißmäßige Anstrengungen zuzumuthen, an demselben Tage herbeizuführen. —

Die strengste Geheimhaltung nicht nur der Aufgaben, sondern auch aller anderen Maßnahmen mußte Offizieren und Mannschaften zur Pflicht gemacht werden, damit man nicht schon in den Wirthshäusern am Abend vorher sowohl die Versammlungspunkte der Parteien, als auch die der Trains, Bivakbedürfnisse u. s. w. ausplaudern hört, welche Nachrichten dann dem Gegner Anhalt geben für seine Befehle.“ . . .

Als Grundlage für das Verhalten des Leitenden während des Manövers wird bezeichnet, mehr beobachten als urtheilen, mehr fragen als antworten, im Allgemeinen mehr schweigen als sprechen.

Nach Ansicht des Verfassers kann das Eingreifen des Leitenden in das Manöver dreierlei Natur sein:

„1) In die Führung durch Annahme neuer Lagen, Mittheilungen über das Erscheinen angenommener (supponirter) Truppen außerhalb des Gefechtsbereichs, durch fingirte Meldungen.

2) In das Gefecht der Truppen und die Führung zugleich durch das Auftreten von Flaggenstruppen oder Verfügungstruppen.

3) In das Gefecht der Truppen durch Entscheidung.“

Letzteres soll eine seltene Ausnahme sein. Ueber dasselbe wird gesagt:

„Soll es denn nun aber gänzlich unstatthaft für den Leitenden sein, durch direkten Befehl in das Manöver einzugreifen? Wir wollen nicht bestreiten,

daß es Ausnahmefälle gibt, in denen es nöthig werden kann. Diese Fälle lassen sich aber sehr schwer denken. Es ist z. B. schwer denkbar, sich einen deutschen Stabsoffizier vorzustellen, der kriegsgemäßen, folgerichtigen Annahmen des Leitenden persönlichen Eigensinn entgegengesetzte und das als wahrscheinlich und richtig Angenommene nicht, sondern etwas ganz Verkehrtes that. In einem solchen Falle würde jeder Leitende nicht nur befehlen, sondern auch Schritte gegen den betreffenden Führer einzuleiten wissen, um einen solchen Hemmschuh zu beseitigen.

Es sind bei den Herbstmanövern Fälle vorgekommen, daß der Führer mit einer gleich starken oder nur wenig überlegenen Abtheilung sich weigerte, dem in der Aufgabe enthaltenen Auftrage des Angriffs nachzukommen, weil er den Gegner in sehr starker Stellung fand und mit Recht die Erfolglosigkeit vor Augen sah. Es wurde ihm nun vom Leitenden befohlen, anzugreifen, um einen Zusammenstoß herbeizuführen. Diese Lage würde aber keineswegs einen der eben berührten seltenen Ausnahmefälle darstellen. Der Leitende hätte, wenn er die Verhältnisse richtig erwog, den Angreifer schon von Anfang an so stark machen sollen, daß ein Angriff mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hätte ausgeführt werden können.“

Als ein anderer Fall des Eingreifens in den Kampf und die Führung wird angeführt: Das Auftreten von dargestellten (markirten) Truppen.

„Zum Dritten greift die Leitung in das Gefecht der Truppen ein und zwar durch Entscheidung der einzelnen Gefechtsakte. Auch dieses Eingreifen ist nur dann zur Ausführung zu bringen, wenn es wirklich nöthig ist. Es ist aber dann nöthig, wenn beide Parteien sich im Vortheil zu befinden glauben und nach einem Zusammenstoß das Gewehr abnehmen, wodurch sie kundgeben, daß keiner sich für besiegt hält.“

Wir können unseren Auszug nicht weiter ausdehnen. Doch das Angeführte dürfte genügen, zu zeigen, daß das Buch für Alle, welche größere Truppenübungen anzuordnen oder zu leiten berufen sind, von höchstem Nutzen sein kann.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber den Unterricht der Infanterie im Jahr 1884) spricht sich der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements wie folgt aus:

1. Rekrutenschulen.

Wie aus der Volkschaft zum Budget 1884 hervorgeht, hat die Verlegung der zentralisirten Unteroffizierschießschulen in die Divisionkreise zu der Anordnung geführt, in jedem derselben nur zwei Rekrutenschulen abhalten zu lassen. Die Maßregel konnte im Berichtsjahr nur bei der VIII. Division noch nicht durchgeführt werden, für welche, wie bisher, zwei Schulen in Chur und eine in Bellinzona angeordnet werden mußten. Die Lehrrekruten bestanden ihren Dienst in der zweiten Rekrutenschule in Lugern, in welcher sie, 192 Mann stark, eine eigene Kompanie bildeten. Die Büchsenmacherrekrutenschule fand in Zofingen statt.

Laut nachstehender Zusammenstellung sind 64 Mann mehr als im Jahre 1883 auserevizirt worden. 740 Mann wurden zu den Schützen ausgezogen. An 2085 Mann (1883 = 2348) wurden

für gute Leistungen im Schießen Anerkennungsarten, an 1087 Fünftlerrekruten (1883 = 812) Schützenabzeichen ausgehellt.

Die Nachschule hatten 417 Mann = circa 4% (1883 = 4,3%) der Rekruten zu besuchen, am meisten in der II. Division (8,1%) und in der VIII. Division (7,1%), am wenigsten in der I. Division (1,4%) und in der VI. Division (1,7%).

Divisionskreis.	Eingereicht.	Aus der Schule wied. entlassen.	Auserevizirte.	
			Zahl.	Verhältniß zu den Eingereichten in Prozenten.
I.	1,260	24	1,236	98,1
II.	1,428	62	1,366	95,6
III.	1,173	52	1,121	96,4
IV.	1,436	55	1,381	96,2
V.	1,153	68	1,085	94,1
VI.	1,488	38	1,450	96,6
VII.	1,354	73	1,281	94,7
VIII.	1,263	23	1,240	98,2
Büchsenmacherrekruten	68	14	54	(79,4)
Total 1884	10,623	409	10,214	96,2
Total 1883	10,517	367	10,150	96,5

Von den Büchsenmacherrekruten mußten 13 Mann infolge zu starker Beschäftigung der Schule entlassen werden.

Die bedeutende Stärke der Rekrutenschulen gab der Befürchtung Raum, daß die Einzelausbildung des Mannes, weil zu große Unterrichtsklassen den Instruktoren zugetheilt werden mußten, leiden werde. Diese Befürchtung war nicht grundlos, denn es hat der angestrengtesten Sorgfalt und Thätigkeit der Instruktoren und Kadres bedurft, um die in den früheren kleineren Rekrutenschulen erlangte Präzision im Exerziren annähernd wieder zu erreichen. Aus allen Berichten geht jedoch hervor, daß die Instruktion durch die aus den Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffiziere jetzt schon eine erkennbare Unterstützung erhält, die in Zukunft erst recht sich geltend machen wird, und als eines besonderen Vortheils wird übereinstimmend Erwähnung gethan, wie durch den Umstand, daß die Einheiten meistens die Kriegsstärke besaßen, die taktische Ausbildung der Kadres und Rekruten gefördert werden konnte.

Die große Zahl der Rekruten in einer Schule, sowie die bisher gemachte Erfahrung, daß das durch die Schießinstruktionen geforderte reichhaltige Programm des Bedingungschießens nicht mit der wünschbaren Sorgfalt und nur zum Nachtheil der bis zum Ende und selbstständlichen Fächer durchgeführt werden könne, hat unser Militärdepartement sobann veranlaßt, in je einer Rekrutenschule eines Divisionskreises die Schießübungen versuchsweise nach einem Programm abhalten zu lassen, das einerseits die Übungen im Bedingungschießen verminderte, andererseits allen Rekruten auf die selbstständigen Übungen im Einzelfeuer sich zu vervollkommen gestattete.

Eine Vergleichung der Schießresultate beider Schulen ergab nun, daß in denjenigen Schulen, in welchen die Schießübungen nach dem bisherigen Programm der Schießinstruktion vorgenommen wurden, nicht nur die Resultate theils sich gleich geblieben sind, sondern auch in verschiedenen Übungen einen kleinen Fortschritt verzeigten, während im abgekürzten Bedingungschießen bei einzelnen Übungen geringere Resultate als früher erzielt wurden. Der Zeitgewinn zu Gunsten einer vermehrten Instruktion im Selbstschießen und der Vortheil, daß alle Rekruten auf sämmtliche Ziele schießen konnten, war daher nur durch eine verminderte Präzisionsleistung im Bedingungschießen erreichbar. Wenn nun auch ein einmaliger Versuch noch nicht die nöthigen Anhaltspunkte zu einem abschließenden Urtheil gibt, so war doch leicht zu erkennen, daß im Versuchsprogramm der Stufengang der Übungen ein zu schwieriger und zu wenig vermittelter war. Diese Erfahrungen sind nun bei Aufstellung des Schießprogramms für 1885, das in beiden Schulen zur versuchsweisen Durchführung zu kommen hat, benützt worden, und erst, wenn die Ergebnisse des nächsten Unterrichtsjahres bekannt sein werden, wird es sich feststellen lassen, ob eine völlige Rückkehr zu dem bisherigen Programm der Schießinstruktion geboten ist, oder welche weiteren Änderungen